

in Kraft ab 8. Juni 2020

CORONA-SCHUTZKONZEPT BILDUNGSZENTREN

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen welchen sich an den Bildungsstandorten aufhalten, reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Alle Personen sollen sich unmittelbar nach Ankunft im Bildungszentrum sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife waschen.

An den Eingängen und in den Unterrichtsräumen stehen Dispenser mit Händedesinfektionsmitteln zur Verfügung. Bei den Waschbecken steht Flüssigseife zur Verfügung.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten jederzeit 2 Meter Abstand zueinander.

Massnahmen

Die Unterrichtsräume werden so eingerichtet, dass die Teilnehmenden untereinander und zu den Dozierenden/Beauftragten den Abstand von 2 Metern einhalten. Überzählige Stühle und Tische werden wenn möglich entfernt und sonst als «nicht zum Gebrauch» gekennzeichnet.

Die maximale Anzahl Personen und die Bestuhlung pro Raum ist an den Türen angeschrieben..

Wo immer möglich wird jeder Klasse ein Stockwerk, resp. ein Teil (rechts oder links) im Bildungszentrum zugeteilt.

An Unterrichtstagen mit Präsenzveranstaltungen finden keine sonstigen Treffen oder Sitzungen im Bildungszentrum statt.

Die Räume werden ausschliesslich durch das Reinigungspersonal umgestuhlt.

Die Cafeteria und Verpflegungsautomaten sind nicht in Betrieb, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Die Bibliothek ist ausschliesslich als Versandbibliothek in Betrieb.

Die 2-Meter-Distanz ist auch in den Toiletten sicher gestellt: die maximale Anzahl Personen pro Toilettenraum ist gekennzeichnet.

Am Empfang werden Bodenmarkierungen und eine Plexiglasscheibe angebracht, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
2x täglich Pandemie-Reinigung durch ein Reinigungsinstitut: <ul style="list-style-type: none"> - Stuhl-Rückenlehne - Türklinken - Tischspuren - WC-Anlagen
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. Flipchart-Stifte) werden nach dem Unterrichtstag durch das Reinigungsinstitut gereinigt und desinfiziert.
Für die Reinigung von wiederverwendbaren Kursutensilien und Tischen während dem Unterrichtsbetrieb stehen in allen Räumen Allzweck-Reinigungs-Tücher zur Verfügung.
Unterrichtsräume sollen 4x täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
Besonders gefährdete Studierende/Teilnehmende halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben dem Unterricht fern.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen
Studierende/Teilnehmende mit COVID-19 Symptomen bleiben zu Hause resp. werden nach Hause geschickt und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
Wenn Teilnehmende erkranken und sich aufgrund eines COVID-19-Verdachts auf das Coronavirus testen lassen, melden sie dies bei einem positiven Testergebnis umgehend der zuständigen Klassenleitung/Kursleitung. Zusätzlich verständigen sie in diesem Fall das zuständige Contact-Tracing ihres Kantons (CTK) und befolgen dessen Anweisungen. Das CTK gibt Anweisungen, welcher Kreis von Betroffenen allenfalls im Erkrankungsfall in Selbstquarantäne gehen muss.

6. INFORMATION

Information der Studierenden/Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Studierenden/Teilnehmenden werden durch Agogis über das Schutzkonzept informiert.
In den Bildungszentren werden kurze, illustrierte Anleitungen für die wichtigsten Schutzmassnahmen (Händehygiene, Abstandsregel) aufgehängt.

Geschäftsleitung / Leiterin Dienste Agogis

27. Mai 2020